

Das Inkrafttreten der QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses am 31.12.2006 hat für Unruhe gesorgt und viele Fragen aufgeworfen. Insbesondere Fragen nach dem Umfang und nach dem Aufwand wurden immer lauter.

Erfolgreiche Umsetzung der Richtlinien und Empfehlungen

Redaktion

Für zusätzliche Verunsicherung sorgten die vom Bundesgesundheitsblatt 4/2006 veröffentlichten Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI) „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“. Damit wurden die alten Empfehlungen „Anforderung an die Hygiene in der Zahnmedizin“ der Kommission aus dem Jahr 1998 ersetzt.

Das Qualitätsmanagement umfasst alle Tätigkeiten, Verantwortlichkeiten, Ziele und Mittel einer Praxis sowie komplexe Beziehung zueinander, die für die Erbringung und ständige Verbesserung der Dienstleistung notwendig sind. QM betrifft also sämtliche Abläufe und Bereiche sowie alle Faktoren, die auf diese Einfluss nehmen. Die RKI-Empfehlungen hingegen stellen einen Teilbereich des Qualitätsmanagement dar und betreffen die Hygiene. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Aufbereitung von Medizinprodukten.

Das Aufbereiten von Medizinprodukten ist seit Herbst 2006 unzertrennlich mit den Begriffen unkritisch, semikritisch, kritisch, Helixtest und Freigabeberechtigung verbunden. Neu ist aber auch, dass zum Beispiel im Sterilisationsraum eine sichtbare Trennung zwischen dem „reinen und unreinen Bereich“ stattfinden muss. Außerdem muss das Sterilgut vor der weiteren Verwendung von der Hygienebeauftragten freigegeben und schriftlich fixiert werden. Für Praxen, die zu einem großen Teil chirurgisch tätig sind, kann der Einsatz von speziellen Softwarelösungen, welche teilweise mit Scannern arbeiten,

eine große Hilfe bedeuten, da hier die lückenlose Nachvollziehbarkeit und Zuordnung des Sterilgutes zu den Patienten stattfindet. So erreicht man eine optimale Sicherheit bei möglichen Rechtsstreiten.

Zahnarztgerechte QM-Module

Die Kontrollen erfolgen im Bereich des Qualitätsmanagement ab dem 01.01.2011 durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Vorgesehen ist eine stichprobenartige Überprüfungen von zwei Prozent der niedergelassen Zahnärztinnen und Zahnärzte jährlich. Im Gegensatz dazu werden die RKI-Empfehlungen im Rahmen einer Praxisbegehung überprüft. Hier muss man allerdings zwischen einer routinemäßigen und einer anlassbezogenen Überprüfung unterscheiden. Die erstgenannte wird durch das Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt. Die anlassbezogene wird im Bereich der Praxishygiene durch das Gesundheitsamt, auch ohne Voranmeldung durchgeführt. Ausgelöst kann diese beispielsweise durch die Beschwerde eines Patienten werden. Zu einer Überprüfung kann es aber ebenfalls durch eine meldepflichtige Erkrankung kommen, im Rahmen dieser nach einer Infektionsquelle gesucht wird. Die gefundenen Mängel werden von den Prüfbehörden in verschiedene Kategorien eingeteilt. Dabei handelt es sich um kritische Mängel, schwerwiegende Mängel und sonstige Mängel. Zu einer sofortigen Stilllegung der Praxis führen allerdings nur die kritischen Mängel. Ein beispielsweise

solcher würde bei dem Fehlen eines geeigneten Sterilisators bestehen. Schwerwiegende Mängel führen nicht zu einer unmittelbaren Stilllegung, müssen aber nach einer gesetzten Frist behoben und bei der Prüfbehörde nachgewiesen werden. Bei den vielen neuen Regelungen ist es unabdingbar, einen Partner zu haben, dem Sie vertrauen und der Ihnen ein Konzept an die Hand gibt, dass Sie sicher und zielführend begleitet.

Bauer & Reif Dental bietet Ihnen hierfür die Lösung an, die Ihnen ein erfolgreiches Umsetzen der geforderten Richtlinien und Empfehlungen leicht macht. In insgesamt sechs preisgünstigen QM-Modulen lernen Sie auf kompakt und vor allem zahnarztgerechte Art und Weise die einfache Umsetzung der QM-Richtlinie kennen. Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite www.bauer-reif-dental.de oder nehmen Sie Kontakt mit Frau Ana Maric (Seminare/Veranstaltungen) unter der Telefonnummer 0 89/76 70 83-16 auf. ◀

kontakt

Bauer & Reif DENTALHANDEL
UND -SERVICE GmbH
Heimeranstraße 35
80339 München
Tel.: 0 89/76 70 83-0
Fax: 0 89/76 70 83-26
E-Mail: info@bauer-reif-dental.de
www.bauer-reif-dental.de